



Fachstelle Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz  
Personalamt des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern  
Tel. 041 228 55 56 und Fax 041 228 65 42  
E-mail: weiterbildung@lu.ch

## Projekt „Gemeinsame Organisation der Personalweiterbildung“

Die Fachstelle „Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“ berichtet im Auftrag der Steuergruppe:

### 0. Zusammenfassung

Die gemeinsame Personalweiterbildung ist erfolgreich gestartet. Die Ziele der Aufbauphase 2001-2002 sind erreicht. Die Abrechnung der Aufbauphase liegt leicht über dem Budget, die Kostenverteilung wurde durch die Steuergruppe bereinigt.

Mit voraussichtlich 2300 Teilnehmenden liegt die Nachfrage im ersten Betriebsjahr 2003 im prognostizierten Rahmen. Bereits im ersten Betriebsjahr kann mit einem positiven Rechnungsabschluss gerechnet werden.

Die definitiven Grundlagen für die Führungsausbildung liegen vollständig vor (Zertifikat "Führungsausbildung ZRK", genehmigtes Reglement).

Bislang ist es nicht gelungen, die Zielgruppe der erfahrenen Führungskräfte für eine systematische Weiterbildung zu gewinnen. Hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir beantragen Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts.

### 1. Aufbauphase 2001 und 2002

Die 67. ZRK vom 24. November 2000 hat das Projekt „Gemeinsame Organisation der Weiterbildung“ bewilligt und für die Abbauphase 2001 und 2002 einen Projektkredit von Fr. 206'000.-- vereinbart. Die Kostenverteilung wurde wie folgt festgelegt:

| Luzern | Uri    | Schwyz | Obwalden | Nidwalden | Zug    | total   |
|--------|--------|--------|----------|-----------|--------|---------|
| 75'000 | 25'500 | 32'500 | 19'000   | 20'500    | 33'500 | 206'000 |

Der Projektbericht legt fest, dass bereits während der Aufbauphase - soweit möglich und stufenweise - der Pilotbetrieb aufgenommen wird.

In der Beilage finden Sie die Abrechnung der Aufbauphase.

Der Projektkredit von Fr. 206'000.-- wurde um Fr. 17'900.-- (8.7%) überschritten (vgl. Anhang 1). Der Grund liegt darin, dass im Projektbescrieb die Realisierungsaufgaben noch nicht im geleisteten Umfang vorgesehen waren. Zudem hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Anpassungsarbeiten an eine interkantonale Organisation grösser waren als erwartet werden musste.

Diese Mehrkosten wurden gemäss Beschluss der Steuergruppe vom Kanton Luzern übernommen. Dies aus folgendem Grund: Die Berechnungsgrundlagen für den Verteilschlüssel mussten nochmals aufgearbeitet werden, was - auch unter Berücksichtigung der höheren Gesamtkosten - zu einer Mehrbelastung des Kantons Luzern von rund Fr. 17'500.-- geführt hatte. Damit kann auf eine Verrechnung der Differenzbeträge mit Zustimmung der Steuergruppe verzichtet werden.

Die Abrechnung der Aufbauphase wurde von der Steuergruppe an der Sitzung vom 12.08.2003 genehmigt. Für die Revision ist (gemäss der Beilage "Grundsätze für das Rechnungswesen") die Finanzkontrolle des Kantons Luzern zuständig.

In der Aufbauphase wurden

- die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen zum Funktionieren gebracht
- die Ausbildungsinhalte erarbeitet
- das Konzept der gemeinsamen Führungsausbildung entworfen und genehmigt sowie das Zertifikat "Führungsausbildung ZRK" geschaffen (70. ZRK vom 16.05.2002)
- die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit aufgebaut (organisatorische und technische Abwicklung, gemeinsame Homepage [www.verwaltungsweiterbildung.ch](http://www.verwaltungsweiterbildung.ch))
- Offerten für die Durchführung eingeholt und die Weiterbildungsaufträge vergeben
- die Weiterbildung publiziert (Pilotprogramm Mai 2002, Gesamtprogramm September 2002) und an zwei Veranstaltungen vorgestellt
- einzelne Weiterbildungen im Bereich Führungsausbildung durchgeführt

## **2. Pilotbetrieb 2003**

Am 22. November 2001 hat die ZRK die Projektorganisation für den Pilotbetrieb 2003 bis 2005 genehmigt. Die Steuergruppe wird durch die Personalchef/innen der Zentralschweizer Kantone gebildet, mit der Umsetzung ist die „Fachstelle Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“ beauftragt.

Der Sockelbeitrag an die jährlichen Betriebskosten wurde durch die Steuergruppe den aktuellen Bedingungen angepasst und ist wie folgt festgelegt:

| LU     | UR     | SZ     | OW     | NW     | ZG     | total   |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|
| 63'497 | 15'248 | 21'853 | 12'907 | 14'173 | 22'321 | 150'000 |

Der vorgesehene Stellenetat von 270 Stellenprozenten konnte im laufenden Jahr unterschritten werden, es ist mit rund 240 Stellenprozenten (davon 25% Sozialstelle) zu rechnen. Für das Jahr 2004 rechnen wir mit einem gleichbleibenden Stellenbedarf (gegenüber den im Projektbericht vorgesehenen 260%).

Die Abrechnung für das laufende Jahr kann noch nicht definitiv erstellt werden. Vorbereitet sind die Berechnungsgrundlagen der Vollkostenrechnung für den Kanton Luzern (Kostendeckung von exakt 100%, so dass der Kanton Luzern die Dienstleistung weder "subventioniert" noch daran verdient). Gemäss erster Erfahrung lassen sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Fachstelle recht genau voraussagen. Basierend auf diesen Grundlagen ist mit einem positiven Rechnungsabschluss zu rechnen, so dass das gemeinsame Projekt für das Jahr 2004 über ein kleines finanzielles Polster verfügen dürfte.

Im laufenden Jahr werden voraussichtlich 2300 Personen an Veranstaltungen teilnehmen (ursprüngliche Prognose: 2250) und 4000 Weiterbildungstage absolvieren. Diese stammen zu knapp 80% aus den beteiligten Kantonen und zu gut 20% aus weiteren interessierten Gemeinwesen und Nonprofitunternehmen. Damit kann festgehalten werden: die gemeinsame Weiterbildung ist erfolgreich gestartet. Es ist auch gelungen, eine grössere Anzahl von Führungskräften zu interessieren.

Lediglich die Zielgruppe der erfahrenen Führungskräfte konnte nicht wie gewünscht angesprochen werden. Das speziell für diese Zielgruppe konzipierte Seminar als Teil der Führungsweiterbildung ZRK konnte gar nicht durchgeführt werden. Für die wenigen Interessierten mussten die Bedingungen für die Führungsweiterbildung angepasst werden, damit überhaupt eine Ausbildung angeboten werden kann. Wir bitten Sie, speziell auf diese Zielgruppe motivierend einzuwirken.

### **3. Ausblick 2004**

Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm 2004 ist vor kurzem erschienen und auch im Internet publiziert. Die Anpassungen gegenüber dem laufenden Jahr liegen im üblichen Rahmen.

Die bereits geplanten 150 Seminartage werden zu 40% in den Kantonen UR, SZ, NW, OW und ZG (davon gut die Hälfte in Seminarhotels) und zu 60% in Luzern (vorwiegend Tagesseminare in der Fachstelle) stattfinden. Somit verteilt sich die Wertschöpfung auf alle beteiligten Kantone, obwohl sich die Fachstelle an verkehrstechnisch günstiger Lage in Luzern befindet.

### **4. Antrag an die ZRK**

Gemäss Beschluss der Steuergruppe vom 12.08.03 bitten wir Sie, diesen Bericht und die beige-fügten Grundlagenpapiere (Abrechnung Aufbauphase, Grundsätze des Rechnungswesens, Re-glement Führungsausbildung ZRK) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 20. Oktober 2003 / Thomas Wachter

|          |                                  |
|----------|----------------------------------|
| Anhang 1 | Abrechnung der Aufbauphase       |
| Anhang 2 | Grundsätze des Rechnungswesens   |
| Anhang 3 | Reglement Führungsausbildung ZRK |

Projektabrechnung "Gemeinsame Organisation der Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone" 2001/2002

Anhang 1

| Firma  | Buchungstext                 | Kostenart | Budget                 | Rechnung               | Saldo                  |
|--|------------------------------|-----------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Kanton Nidwalden   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -10'250.00 Fr.         |                        |
| Kanton Obwalden  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -9'500.00 Fr.          |                        |
| Kanton Schwyz  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -16'250.00 Fr.         |                        |
| Kanton Uri   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -12'750.00 Fr.         |                        |
| Kanton Zug   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -16'750.00 Fr.         |                        |
| Kanton Luzern  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -37'500.00 Fr.         |                        |
| Kanton Nidwalden   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -5'125.00 Fr.          |                        |
| Kanton Obwalden  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -9'500.00 Fr.          |                        |
| Kanton Zug   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -8'375.00 Fr.          |                        |
| Kanton Uri   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -6'375.00 Fr.          |                        |
| Kanton Luzern  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -37'500.00 Fr.         |                        |
| Kanton Uri   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -6'375.00 Fr.          |                        |
| Kanton Nidwalden   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -5'125.00 Fr.          |                        |
| Kanton Zug   | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -8'375.00 Fr.          |                        |
| Kanton Schwyz  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -8'125.00 Fr.          |                        |
| Kanton Schwyz  | Anteil Projektkosten         | Einnahmen |                        | -8'125.00 Fr.          |                        |
| Kanton Luzern  | übriger Anteil Projektkosten | Einnahmen |                        | -17'924.35 Fr.         |                        |
| <b>Total Einnahmen</b>   |                              |           | <b>-206'000.00 Fr.</b> | <b>-223'924.35 Fr.</b> | <b>-223'924.35 Fr.</b> |
| <hr/>  |                              |           |                        |                        |                        |
| <b>Total Personalkosten</b>  |                              |           | <b>156'000.00 Fr.</b>  | <b>172'740.75 Fr.</b>  | <b>-51'183.60 Fr.</b>  |
| <b>Total Projektgruppe</b>   |                              |           | <b>10'000.00 Fr.</b>   | <b>238.60 Fr.</b>      | <b>-50'945.00 Fr.</b>  |
| <b>Total Dienstleistungen Dritter</b>  |                              |           | <b>20'000.00 Fr.</b>   | <b>27'084.30 Fr.</b>   | <b>-23'860.70 Fr.</b>  |
| <b>Total Druckkosten</b>   |                              |           | <b>20'000.00 Fr.</b>   | <b>17'741.50 Fr.</b>   | <b>-6'119.20 Fr.</b>   |
| <b>Total Veranstaltungen</b>   |                              |           | <b>0.00 Fr.</b>        | <b>6'119.20 Fr.</b>    | <b>0.00 Fr.</b>        |
|  |                              |           | <b>206'000.00 Fr.</b>  | <b>223'924.35 Fr.</b>  |                        |
| <hr/>  |                              |           |                        |                        |                        |
| <b>Vorleistungen 2003: Umbuchung auf Geschäftsjahr 2003</b>                        |                              |           |                        |                        |                        |
|  |                              |           |                        | <b>35'577.35 Fr.</b>   |                        |
| <hr/>  |                              |           |                        |                        |                        |
| <b>Leistungen Kanton Luzern (als Infrastrukturkosten ab 2003 weiterverrechnet)</b> |                              |           |                        |                        |                        |
|  |                              |           |                        | <b>21'853.50 Fr.</b>   |                        |

## Fachstelle für Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz

### Grundsätze für das Rechnungswesen

#### Anforderungen

Die Fachstelle arbeitet mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag beinhaltet verbindliche Ziele und Indikatoren.

Das Rechnungswesen wird von der Fachstelle geführt. Die Rechnung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern geprüft.

Das Rechnungswesen wird für die beteiligten Kantone transparent, nachvollziehbar, zeitgerecht abgewickelt. Die Steuergruppe kann bei Bedarf eine unabhängige Instanz mit dem Controlling beauftragen.

#### Rahmenbedingungen für die 1. Projektphase

Der Projektkredit von Fr. 206 000.– für die Jahre 2001 – 2002 wird den Kantonen halbjährlich (April und September) in Rechnung gestellt. Die Verrechnung basiert auf dem ZRK-Beschluss vom 24. November 2000.

Die Fachstelle verrechnet ihre Leistungen gemäss WOV-Ansätzen des Kantons Luzern. Für das Jahr 2002 betragen diese:

- Fr. 140.– Fachstellenleiter
- Fr. 80.– Administration

Die Fachstelle rechnet den Projektkredit per 31. Dezember 2002 ab. Die Steuergruppe genehmigt die Jahresrechnung.

#### Rahmenbedingungen für die 2. Projektphase

Der Sockelbeitrag von Fr. 450 000.– für die Jahre 2003 – 2005 wird den Kantonen halbjährlich (April und September) in Rechnung gestellt. Die Verrechnung basiert auf dem ZRK-Beschluss vom 22. November 2001. Die Kosten der Kurse werden laufend in Rechnung gestellt.

Die Fachstelle verrechnet ihre Leistungen gemäss Budget vom 24. Oktober 2001.

Die Fachstelle führt eine Vollkostenrechnung, die eine Nachkalkulation erlaubt. Die Kennzahlen aus dem Rechnungswesen bilden die Grundlagen für das Controlling. Die Steuergruppe genehmigt auf Antrag der Fachstelle bis im Oktober 2002 das Konzept der Vollkostenrechnung und die Grundlagen für die Nachkalkulation.

Die Steuergruppe genehmigt die Jahresrechnung. Die ZRK genehmigt im Frühling 2004 die 1. Zwischenabrechnung.

Im übrigen gelten die Bestimmungen gemäss ZRK-Beschluss vom 22. November 2001.

#### Revision

Die ordentliche Revision der Fachstelle erfolgt durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern. Die Steuergruppe beauftragt die Finanzkontrolle mit der Revision.

An diesen Grundsätzen haben mitgearbeitet:

Josef Rubischung-Ryter, Finanzkontrolle Kanton Uri  
Heinz Rauchenstein, Finanzverwaltung Kanton Schwyz  
Beat Niederberger, Finanzverwaltung Kanton Nidwalden  
Christoph Halter, Finanzkontrolle Kanton Obwalden  
Thomas Wachter, Leiter Fachstelle  
Armin Steffen, Rechnungswesen der Fachstellen  
Bruno Christen, Projektleiter

6000 Luzern, 30. Januar 2002



## Reglement zur Erlangung des Zertifikats „Führungsausbildung ZRK“

### Ausgangslage

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz hat an Ihrer Sitzung vom 22. November 2001 die Zuständigkeiten der „Organisation der gemeinsamen Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone“ für den Zeitraum 2003 bis 2005 beschlossen. Die gemeinsame Weiterbildung wird als Projekt geführt. Die strategische Führungsverantwortung liegt bei der Steuergruppe, welche sich mehrheitlich aus den Personalchefinnen und Personalchefs der beteiligten Kantone zusammensetzt und der Finanzdirektorenkonferenz rapportiert. Für die Organisation der gemeinsamen Weiterbildung wurde eine „Fachstelle Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“ eingesetzt und der Kanton Luzern mit der Führung der Fachstelle betraut.

Auf Antrag der Fachstelle hat die ZRK vom 16. Mai 2002 beschlossen, ein Zertifikat „Führungsausbildung ZRK“ zu schaffen, welches von Absolventinnen und Absolventen der Führungsausbildung der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz erworben werden kann. Die ZRK beauftragte die Steuergruppe mit der Regelung der Voraussetzungen zum Erhalt des Zertifikats.

Die Steuergruppe des Projekts „Gemeinsame Organisation der Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone“ beschliesst aufgrund des Auftrags der „Zentralschweizer Regierungskonferenz“:

### I Allgemeines

#### Art. 1: Zweck

Dieses Reglement legt die Voraussetzungen und Zuständigkeiten für die Erlangung des Zertifikats „Führungsausbildung ZRK“ fest.

#### Art. 2: Ausbildung

Grundvoraussetzung für die Erlangung des Zertifikats ist die Absolvierung der Führungsausbildung aus dem Angebot der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz. Diese ist modular aufgebaut und stellt eine flexible bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausbildung sicher.

#### Art. 3: Grundverständnis

Die Führungsausbildung zielt ab auf die Vermittlung von Führungswissen, die Verarbeitung, Vertiefung und die Umsetzung in die Praxis, das Herausarbeiten der Anforderungen an eine Führungskraft, die Reflexion des eigenen Führungsverständnisses, sowie das systematische Feedback an die Absolvent/innen. Dazu werden verschiedenartige Lernumgebungen angeboten.

Die Konzeption erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, ihr eigenes Führungsverständnis aufzubauen, zu korrigieren und zu festigen. Damit wird die Ausbildung den verschiedenartigen Anforderungen in den unterschiedlichen Aufgabengebieten wie den unterschiedlichen Unternehmenskulturen gerecht. Es wird also kein einheitliches Führungsverständnis oder -instrumentarium vermittelt, sondern die Führungsaufgaben und die Führungsrolle auf dem beruflichen Hintergrund aufgearbeitet.

Die Verantwortung für die individuelle Gestaltung und Schwerpunktsetzung der Führungsausbildung liegt folglich bei den Absolventinnen und Absolventen sowie ihren Vorgesetzten.

#### Art. 4 *Bedeutung des Zertifikats*

Das Zertifikat stellt eine Anerkennung der absolvierten Weiterbildung durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz dar und bestätigt, dass die festgelegten Ausbildungssequenzen besucht und erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Zertifikat stellt jedoch – wie jede Bescheinigung einer Führungsausbildung - keine Bescheinigung der Führungskompetenz dar.

## **II Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats**

#### Art. 5 *Adressatinnen und Adressaten*

Die Führungsausbildung wendet sich insbesondere an Mitarbeitende der beteiligten Kantone, an Mitarbeitende von andern Gemeinwesen und öffentlichen Institutionen in der Zentralschweiz. Über die Zulassung weiterer Personen entscheidet die Fachstelle.

Die Entscheidung, welche Mitarbeitenden eine Führungsausbildung absolvieren sollen, liegt bei den Vorgesetzten. Es wird empfohlen, nur Mitarbeitende anzumelden, welche bereits mit Führungsaufgaben betraut sind oder welche rechtzeitig nach Beginn der Weiterbildung für Führungsaufgaben vorgesehen sind.

#### Art. 6 *Aufbau der Führungsausbildung*

Die Führungsausbildung ZRK setzt sich zusammen aus:

- a. Standortbestimmung (Art. 7)
- b. Basisseminar „Führen lernen“ (Art. 8)
- c. Vertiefungsseminare A und B (Art. 9)
- d. wahlweise Einzelcoaching (Art. 10)
- e. Reflexionsgruppe (Art. 11)
- f. Präsentation vor der Zertifizierungskommission (Art. 13)

#### Art. 7 *Standortbestimmung*

Bestandteil der zertifizierten Führungsausbildung ist mindestens eine Standortbestimmung. Zur Auswahl stehen ein Orientierungsseminar (2 Tage) oder eine Einzelstandortbestimmung (½ Tag) mit jeweils einem Folgegespräch. In der Regel empfiehlt es sich, die Standortbestimmung am Anfang der Ausbildung zu absolvieren.

#### Art. 8 *Basisseminar*

Bestandteil der zertifizierten Führungsausbildung ist das Basisseminar „Führen lernen“ (9 Tage).

#### Art. 9 *Vertiefungsseminare*

Zusätzlich zur Standortbestimmung und dem Basisseminar „Führen lernen“ sind minimal 9 Ausbildungstage zur individuellen Vertiefung zu wählen. Zur Auswahl stehen:

- a. Vertiefungsseminare A aus den Bereichen „Personal- und Selbstführung (People Management)“. Diese behandeln Themen wie Konfliktmanagement, Führen von Teams, Führungswissen, Ziele vereinbaren u.a.
- b. Vertiefungsseminare B aus den Bereichen „system- und aufgabenorientierte Führungsaufgaben (Task Management)“. Diese behandeln Themen wie Controlling und Kennzahlen, Qualitäts- und Prozessmanagement u.a.

Um eine fachliche Breite der Weiterbildung zu erreichen, wird dringend empfohlen, Seminare aus beiden Bereichen zu besuchen. Zusätzlich kann auch Coaching gemäss Art. 10 als Alternative für maximal 3 Semintage gewählt werden.

#### *Art. 10 Individuelles Coaching als Teil der Ausbildung*

Ein individuelles Coaching wird angerechnet, wenn dieses spezifisch als Teil der Führungsausbildung bei einem anerkannten Coach zu aktuellen Führungsthemen geplant, vereinbart und durchgeführt wird. Nicht angerechnet werden früher durchgeführte Beratungen, fachliche Beratung, Coachings im Rahmen von anderen Ausbildungen etc. Es wird empfohlen, die Anerkennung des Coachings vorgängig bei der Fachstelle abzuklären.

8 oder mehr Stunden Einzelcoaching werden als 2 Weiterbildungstage und 12 oder mehr Stunden als 3 Weiterbildungstage angerechnet.

#### *Art. 11 Reflexionsgruppe*

Gegen Ende der Ausbildung besuchen die Absolventinnen und Absolventen eine Reflexionsgruppe als Vorbereitung auf die Zertifizierung. Diese umfasst rund 6 Sitzungen à 2 Stunden und dient der Aufarbeitung der gemachten Lernerfahrungen anhand eigener Fragestellungen (schriftliche Falldarstellung) aus dem Führungsalltag.

#### *Art. 12 Zeitliche Ausgestaltung*

Die Führungsausbildung ist in der Regel innerhalb von 4 Jahren abzuschliessen. Dies bedeutet, dass die besuchten Ausbildungsmodule, welche im Zeitraum von 4 Jahren vor der Zertifizierung absolviert wurden, angerechnet werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Fachstelle.

#### *Art. 13 Präsentation vor der Zertifizierungskommission*

Den Abschluss der Weiterbildung bildet die Präsentation vor der Zertifizierungskommission. Für die Anmeldung zur Schlusspräsentation reichen die Absolventinnen und Absolventen die Liste der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen bei der Fachstelle ein. Zugelassen wird, wer die Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats erfüllt. Die Schlusspräsentation dauert 20 bis 30 Minuten und beschreibt die berufliche Ausgangslage und den persönlichen Lernprozess (inkl. Falldarstellung aus der Reflexionsgruppe) während der Ausbildung.

Die Zertifizierungskommission entscheidet über die Erteilung des Zertifikats aufgrund der formalen Kriterien und der Plausibilität des Lernerfolgs.

### **III Ausnahmebestimmungen**

#### *Art. 14 Anerkennung bei teilweise Abwesenheiten*

Bei nur teilweise besuchten Seminaren (z.B. bei Krankheitsabwesenheiten) entscheidet die Fachstelle, ob das Seminar anteilmässig angerechnet wird.

#### *Art. 15 Verweigerung der Anrechnung resp. Ausschluss von der Ausbildung*

In krassen Einzelfällen kann durch Entscheid der Fachstelle die Anrechnung eines Seminars verweigert werden oder eine Person von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden.

#### *Art. 16 Anerkennung von Ausbildungsmodulen der beteiligten Kantone*

Die Fachstelle entscheidet über die ausnahmsweise teilweise Anrechnung von absolvierten längeren Führungsausbildungsmodulen bei den beteiligten Kantonen. Sie berücksichtigt dabei die zeitliche, inhaltliche und methodische Nähe der bereits absolvierten Führungsausbildungsmodule.

#### *Art. 17 Vermeidung von Doppelspurigkeiten*

Die Fachstelle kann im Zusammenhang mit bereits absolvierten Führungsausbildungsmodulen Ausnahmen von Art. 6 bis 9 bewilligen. Insbesondere soll damit vermieden werden, dass gleiche oder gleichartige Module doppelt besucht werden. Diese Ausnahmen führen nicht zu einer Verringerung der Anzahl der minimal verlangten Ausbildungstage, sondern zu einer sinnvollen Ausbildungsgestaltung.



#### *Art. 18 Erfahrene, langjährige Führungskräfte*

Führungskräfte, welche während mindestens 10 Jahren eine höhere Führungsposition wahrgenommen haben (Amtsleitung, Leitung einer grösseren Abteilung mit mehrstufiger Führung, in der Regel Führungserfahrung in verschiedenen Positionen) gelten als erfahrene Führungskräfte. In Grenzfällen entscheidet die Fachstelle.

Erfahrene, langjährige Führungskräfte haben die Möglichkeit, anstelle des Basisseminar „Führen lernen“ eine der folgenden Möglichkeiten zu wählen:

- a. Besuch von zwei „Topkader-Seminaren“ aus dem Angebot der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz
- b. Absolvierung einer minimal zweiwöchigen Stage im Management in einem anerkannten Wirtschaftsunternehmen mit dem Ziel, neue, ergänzende Erfahrungen in Führungs- und Managementfragen zu sammeln.
- c. minimal 16 Stunden Einzelcoaching (analog den Ausführungen von Art. 10). In diesem Fall können jedoch die verlangten 9 Tage Seminarbesuche nicht teilweise durch weiteres Coaching ersetzt werden (dh. die Kombination mit Art. 10 ist in diesem Fall nicht möglich).
- d. Besuch von 4 Tagen „Basisseminar für erfahrene Führungskräfte“, sofern solche im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz angeboten werden.

#### **IV. Organisation und Einspracheverfahren**

##### *Art. 19 Überprüfung von Entscheidungen der Fachstelle*

Gegen Entscheidungen der Fachstelle im Zusammenhang mit diesem Reglement kann bei der Steuergruppe mit einem kurzen Schreiben (Antrag und Begründung) eine Entscheidungsprüfung im Sinne eines Einspracheverfahrens verlangt werden.

##### *Art. 20 Zertifizierungskommission*

Die Steuergruppe wählt eine Zertifizierungskommission aus minimal 5 Personen. Die Mitglieder der Steuergruppe können auch Mitglieder der Zertifizierungskommission sein.

##### *Art. 21 Zertifikat*

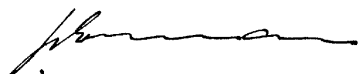
Das Zertifikat „Führungsausbildung ZRK“ trägt die Unterschrift des jeweiligen Präsidenten resp. der Präsidentin der ZRK sowie eine weitere Unterschrift eines Vertreters oder einer Vertreterin der Steuergruppe oder der Leitung der Fachstelle.

##### *Art. 22 Bedeutung des Zertifikats*

Das Zertifikat bescheinigt die Absolvierung der Führungsausbildung seitens der Trägerschaft. Es stellt aus rechtlicher Sicht keinen öffentlich anerkannten Diplomabschluss dar. Ein formelles Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Fachstelle oder der Steuergruppe ist nicht gegeben.

Verabschiedet durch die Steuergruppe am 12. August 2003

Dr. Franz Dommann



Präsident

Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz  
Hirschengraben 36  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 55 56 und Fax 041 228 65 42  
E-mail: [info@verwaltungsweiterbildung.ch](mailto:info@verwaltungsweiterbildung.ch)  
Homepage: [www.verwaltungsweiterbildung.ch](http://www.verwaltungsweiterbildung.ch)